



Monschau, den 25.08.2025

Wahlbekanntmachung

**Am 14. September 2025 finden
die Stadtratswahl,
die Wahl des Städteregionstages,
die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
sowie
die Wahl des Städteregionsrats/der Städteregionsrätin
statt.**

**Die Wahlen finden gemeinsam statt und dauern
von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

1. Die Stadt Monschau ist in 14 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2025 bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Wahlbezirke	Stimmbezirke	Bezeichnung des Wahlraums
101	101 Höfen 1	Grundschule Höfen, Hauptstraße 58
201	201 Höfen 2	Grundschule Höfen, Hauptstraße 58
301	301 Imgenbroich 1	Kindergarten Imgenbroich, Schulstraße 14
	302 Konzen Süd	Grundschule Konzen, Konrad-Adenauer-Str. 2
401	401 Imgenbroich 2	Kindergarten Imgenbroich, Schulstraße 14
501	501 Rohren	Kindergarten, Am Pöhlchen 3
601	601 Kalterherberg 1	Ehem. Grundschule Kalterherberg, Schulweg 14
701	701 Kalterherberg 2	Ehem. Grundschule Kalterherberg, Schulweg 14
801	801 Konzen 1	Grundschule Konzen, Konrad-Adenauer-Str. 2
901	901 Konzen 2	Grundschule Konzen, Konrad-Adenauer-Str. 2
1001	1001 Monschau 1	Bürgersaal Aukloster, Austraße 7
1101	1101 Monschau 2	Bürgersaal Aukloster, Austraße 7
1201	1201 Mützenich 1	Grundschule Mützenich, Eupener Straße 70
1301	1301 Mützenich 2	Grundschule Mützenich, Eupener Straße 70

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe um 14.00 Uhr in der ehemaligen Hauptschule in Monschau, Walter-Scheibler-Straße 36, 52156

Monschau, zusammen., Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse erfolgt in den jeweiligen Stimmbezirken.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben **einen gültigen Personalausweis bzw. Identitätsausweis** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen ausweisen können. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird die Wahlbenachrichtigung zurückgegeben und soll von der Wählerin/dem Wähler für eine evtl. Stichwahl am 28.09.2025 aufbewahrt und erneut mitgebracht werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler/innen erhalten beim Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Jede wählende Person hat für die Stadtratswahl, die Wahl des Städteregionstags, die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin jeweils eine Stimme. Sie gibt ihre Stimme(n) in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur eine Bewerberin/ein Bewerber

- a) für den **Stadtrat**
- b) für den **Städteregionstag**
- c) für das Amt **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**
- d) für das Amt **der Städteregionsrätin/des Städteregionsrates**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich durch Aufdruck und Farbe des Papiers wie folgt:

- a) für die Stadtratswahl: **grüner** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Städteregionstagswahl: **recycling-weißer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Wahl Bürgermeister/in: **gelber** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Wahl Städteregionsrat/rätin: **hellblauer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel müssen von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie gewählt hat. **In der Wahlkabine bzw. in dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

4. Im Stimmbezirk 601 Kalterherberg 1 wird auf Grund des § 50 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes für die Wahl des Städteregionstages nach Geburtsjahr und Geschlecht getrennt gewählt.

Dieses Verfahren dient ausschließlich für Zwecke der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt. In dem betreffenden Stimmbezirk hängen zusätzliche Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik aus.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des zugehörigen Wahlbezirks oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Der Wahlschein kann wie folgt beantragt werden:

- über den QR- Code auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung
- über das Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- über die Homepage der Stadt Monschau: www.monschau.de
- über das Serviceportal der Stadt Monschau: serviceportal.monschau.de (Stichwort Wahlen)
- persönlich über die E-Mail-Adresse wahlamt@stadt.monschau.de unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Anschrift und des Geburtsdatums
- persönlich - unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes.
- Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine andere Person zu bevollmächtigen, die Briefwahlunterlagen in Empfang zu nehmen. Hier ist allerdings zu beachten, dass der Antrag von der antragstellenden Person sowie von der bevollmächtigten Person unterschrieben werden muss und maximal nur vier Vollmachten zulässig sind.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Monschau die folgenden Briefwahlunterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Stadtratswahl, die Wahl des Städteregionstages, die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, die Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Stadtratswahl
- einen amtlichen recycling-weißen Stimmzettel für die Städteregionstagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der rote Wahlbrief mit den Stimmzetteln in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Monschau, Laufenstr. 84, 52156 Monschau zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlbrief kann innerhalb des Bundesgebietes bei der Deutschen Post unentgeltlich eingeliefert werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
8. Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wähler/der Wählerin selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers/der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).


(Dr. Carmen Krämer)
Bürgermeisterin